

Auswahlkriterien

zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in nach EBG-LSA anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Sondervermögens „Corona“

Es erfolgt die Bewertung des vorzulegenden Projektkonzeptes anhand der nachfolgenden Kriterien. Dabei sind durch die Antragsteller projektkonkrete Aussagen zu jedem Kriterium zu treffen.

- a) Konkrete Darstellung des regionalen Erfordernisses für das Vorhaben, u. a. spezifische regionale Bedarfslage hinsichtlich der beantragten Maßnahme und ggf. Bedarfe für die Zielgruppe.
- b) Konkretes und nachvollziehbares Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte der jeweiligen Einrichtung. Darstellung der geplanten Ziele und der zu erwartenden Effekte auf die weitere Entwicklung.
- c) Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur- und des Zeitplans (u. a. Beschreibung Projektphasen).
Ggf. eine nachvollziehbare Darstellung zur Zweckmäßigkeit des geplanten Fort- und Weiterbildungsbedarfes.
- d) Eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter digitaler Infrastruktur und Ausstattung (u. a. Breitbandausbau, WLAN oder ausreichend Anschlüsse per Netzkabel) mit Bezug zur beantragten Maßnahme. Inklusive der Darstellung zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Einrichtung (Selbsteinschätzung).
- e) Darstellung von Möglichkeiten zur Nachnutzung von Investitionsmaßnahmen nach Vorhabenende (u. a. strukturelle Wirkung, Aufrechterhaltung Infrastruktur, Kostenübernahme Lizenzen, Unterstützung Support und Wartung).
- f) Das Gesamtkonzept des Projektantrages kann eine vorsorgliche technisch-pädagogische Resilienz gegenüber zukünftigen Pandemieausbrüchen vorweisen.

Bewertung der Auswahlkriterien

Für jedes Kriterium können max. 5 Punkte, insgesamt 30 Punkte je Projekt vergeben werden. Das Ministerium für Bildung bewertet jedes eingereichte Projekt auf der Grundlage der vorgegebenen Bewertungskriterien schriftlich auf einen standardisierten Matrixbogen durch Punkte und die Punktzahl begründende Erläuterungen.

Auf der Grundlage der vergebenen Punkte je Projekt wird durch das Ministerium für Bildung für den jeweiligen Antragstermin eine Prioritätenliste erstellt.

- 0 Punkte: Aussagen ungenügend
- 1 Punkt: Aussagen mangelhaft
- 2 Punkte: Beitrag ausreichend /Aussagen oberflächlich
- 3 Punkte: Beitrag befriedigend/Aussagen partiell zu ungenau und zu allgemein
- 4 Punkte: Beitrag gut/Aussagen konkret und nachvollziehbar
- 5 Punkte: Beitrag sehr gut/Aussagen übertreffen Erwartungen

Bei Punktgleichheit der Anträge ist der Antrag höher einzustufen, der mehr Punkte in den PAK a-c) sowie f) aufweist.